

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt

Für Spenden bis zu einer Höhe von 200 Euro gilt diese Bestätigung gemeinsam mit dem Buchungsbeleg der Bank des Spenders als Spendenbescheinigung.

Human Help Community ist eine gUG, also eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft.

Aussteller des Bescheides über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Datum des letzten Bescheides: 28.12.2016

Gültigkeit: **Der Bescheid gilt bis zum 27.12.2021**

Aus dem Bescheid:

“... die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

– Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO“

Aus dem Gesetz:

„(EStDV 1955) § 50 (4)

Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt und

b) der Empfänger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt“